

# Abschriften aus Ehe- (Heirats)register

---

## Allgemeine Informationen

Die Eheschließung wird im Eheregister (früher Heiratsbuch) des Standesamts, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eheschließung vorgenommen wurde, eingetragen (beurkundet). Auf der Grundlage dieser Beurkundung – solange der Registereintrag noch nicht gespeichert ist, auch auf der Grundlage einer Niederschrift – stellt das Standesamt auf Antrag eine Eheurkunde aus. Der Antrag kann mündlich, schriftlich oder per Telefax gestellt werden.

In eine Eheurkunde werden aufgenommen:

- Vor- und Familiennamen der Ehegatten,
- Ort und Tag ihrer Geburt,
- Religionszugehörigkeit und
- Ort und Tag der Eheschließung

Ist die Ehe aufgelöst, wird dieses am Schluss der Eheurkunde vermerkt.

Ferner können beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister sowie mehrsprachige Eheurkunden ausgestellt werden.

## Kosten

Sie betragen für die erste Urkunde 15 Euro und für jede weitere 7,50 Euro.

Die Gebühren können bar oder mit der EC-Karte und PIN-Nummer bezahlt werden

### **Bitte beachten Sie:**

Eheurkunden können nur beim Heiratsstandesamt angefordert werden.

## Formulare

- [Anforderungsschreiben](#)